

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Finanzhilfen können in Form von à-fonds-perdu-Beiträgen, bedingt rückzahlbaren Beiträgen oder Defizitdeckungsgarantien geleistet werden. Bei wiederkehrend ausgerichteten Finanzhilfen legt der Vorstand GLNT die Leistungsziele in einer Leistungsvereinbarung fest.

### 1.1 Vorhaben, für welche Finanzhilfen gewährt werden können

Finanzhilfen sind auf die Verwirklichung der sachlich und räumlich massgebenden Pläne und Entwicklungsziele in der Gemeinden Glarus Nord auszurichten.

Auf Finanzhilfen besteht kein Rechtsanspruch, sie können insbesondere gewährt werden an:

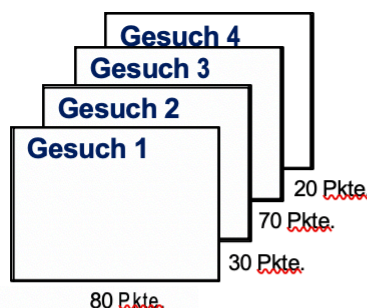
1. innovative und nachhaltige Projekte im Tourismus
2. Qualifizierungsmassnahmen und Qualitätssicherung
3. konzeptionelle Grundlagen
4. Veranstaltungen
5. Beiträge an Infrastrukturanlagen
6. Förderung der Zusammenarbeit
7. Institutionen

## 2. Gesuchbeurteilung

Die Finanzhilfen betragen maximal 50% der massgebenden Kosten bei Projekten und bis höchstens 25% bei Infrastruktur-Vorhaben.

### Zweistufiges Beurteilungsmodell

Die Gesuche werden in einem zweistufigen Verfahren beurteilt, bestehend aus einer Einzelbeurteilung und einer Gesamtwürdigung.





**Einzelbeurteilung**

In der Einzelbeurteilung werden das Projekt und die Finanzsituation des Trägers anhand von verschiedenen Kriterien und Gewichtungen beurteilt.

Kriterium	Maximale Punkte
<b>Touristische Bedeutung und Eignung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übereinstimmung mit kommunalen, kantonalen und regionalen Tourismuskonzepten</li> <li>- Räumlicher Wirkungsbereich (kommunal, regional, kantonal)</li> </ul>	25
<b>Innovationsgehalt / Neuigkeitswert / Angebotserweiterung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neues Angebot für die Destination und den Kanton</li> <li>- Branchenübergreifende Angebotsgestaltung</li> <li>- Zusammenfassung verschiedener Dienstleistungen zu marktfähigen Angeboten</li> </ul>	25
<b>Wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rentabilität des Projektes</li> <li>- Tragbarkeit der Finanzierung</li> <li>- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Projektträgers</li> <li>- Potenzial an neuen Arbeitsplätzen</li> <li>- Beitrag zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze</li> <li>- Ökologische Auswirkungen des Projektes, schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen</li> </ul>	25
<b>Vernetzung innerhalb Gesamtkonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitrag zur Diversifikation des bestehenden Angebotes</li> <li>- Kooperation mit bestehenden Angeboten</li> <li>- Beitrag zu einer bestehenden Wertschöpfungskette</li> <li>- Vermarktung innerhalb der Destination</li> </ul>	25
Gesamt	100

**Gesamtwürdigung**

Der Vorstand ordnet in der Diskussion alle Einzelbeurteilungen der einzelnen Projekte und weist die verfügbaren Kurtaxen entsprechend zu.

Die effektive Höhe des verfügbaren Beitragssatzes richtet sich nach den effektiv zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln.



### **3. Bedingungen und Auflagen**

Gesuchstellende müssen Mitglied vom Verein Glarusnord Tourismus sein. Finanzhilfen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden, wie beispielsweise die Festlegung des Verwendungszwecks der Mittel oder der Berichterstattung über die Entwicklung des Vorhabens.

### **4. Notwendige Gesuchsunterlagen**

Die Gesuche um Finanzhilfen sollen umfassend und nachvollziehbar über die Idee oder das Projekt Aufschluss geben. Die Gesuche müssen ausreichend mit Unterlagen (Verträge, Offerten, Prospekte, usw.) dokumentiert sein. Alle entscheidungsrelevanten Informationen und Unterlagen zum Vorhaben sind mit dem Gesuch einzureichen. Das Gesuch soll zu den nachfolgend aufgeführten Themen Auskunft geben:

**Gesuchssteller** (Firma, Organe, Personen)

Management, Organisation

**Zusammenfassung**

Projektidee und Projektzweck

**Produkte und/oder Dienstleistungen**

Zielgruppen, Zielkunden, Kundennutzen

Neuigkeitsgehalt, Erfolg von Produkt/Dienstleistung in anderen Regionen

Beitrag zur regionalen/kantonalen touristischen Wertschöpfungskette

Vernetzung mit anderen Angeboten

**Markt**

Marktpotential

SWOT-Analyse: Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken

**Marketing**

Vermarktung / Vermarktungspartner

**Organisation und Planung**

Personelle Verantwortlichkeiten (Organigramm, Zuständigkeiten)

Umsetzungsplan (Aufgaben, Zuständigkeiten, Zeitplan, Betrieb und Unterhalt)

**Finanzen**

Finanzierungskonzept und Instandhaltungsplanung inkl. Kosten

Der Vorstand GLNT kann beim Gesuchssteller weitere Unterlagen anfordern.

### **5. Gesuchsablauf / Einreichungstermine**

Der Vorstand GLNT entscheidet in der Regel zweimal jährlich und berätet über die Verteilung der frei verfügbaren Kurtaxengelder (Juni und November). Die Eingabefristen sind jeweils der 31. März und der 31. August.

Die Gesuche sind an die Geschäftsstelle von GLNT zu richten. Die Gesuche werden auf Vollständigkeit geprüft und dem Vorstand GLNT unterbreitet.



## **6. Reporting**

Der Vorstand GLNT legt zuhanden der Mitgliederversammlung ein Reporting über die Verwendung der Mittel vor. Die mit Finanzhilfen unterstützten Gesuchsträger verpflichten sich, nach Umsetzung ihres Projektes Auskunft über das Erreichte zu geben.

## **7. Entscheid – Auszahlung der Beiträge**

Der Vorstand GLNT entscheidet abschliessend aufgrund dieser Richtlinien.

Der Vorstand GLNT zahlt die gewährte Finanzhilfe grundsätzlich in zwei Tranchen aus: Bei Umsetzungsstart und bei Projekt-Halbzeit.

## **8. Adressangaben für Gesuche**

Glarusnord Tourismus  
Herr Hannes Hochuli  
Hinterdorfstrasse 23  
8753 Mollis

079 523 00 56

[hannes.hochuli@glarusnord-tourismus.ch](mailto:hannes.hochuli@glarusnord-tourismus.ch)

Im August 2019

**Vorstand GLNT**



Urs Brotschi, Präsident



Oliver Galliker, Aktuar